

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden.

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199

Nr. 298

Samstag, den 22. Dezember 1900.

XV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Vor dem in der Sylvesternacht beliebten Unfuge des Schießens und des Abbrennens von laut knallenden Feuerwerkskörpern wird hierdurch mit dem Bemerken gewarnt, daß Zuwiderhandelnde strenge Strafe zu gewärtigen haben.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß nach dem § 26 der Polizeiverordnung vom 19. Oktober 1893 betreffend den Verkehr mit Sprengstoffen die Abgabe von Sprengstoffen an Personen, von welchen ein Mißbrauch derselben zu befürchten ist, insbesondere von Personen unter 16 Jahren verboten und nach dem § 35 genannter Verordnung strafbar ist.

Wiesbaden, den 14. Dezember 1900.

Der Polizei-Präsident:
K. Prinz v. Ratibor.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 19. Dezember 1900.

5651

Der Magistrat:
J. B. Heß.

Natural-Verpflegungsstation.

An Weihnachtsgaben sind eingegangen: Durch Herrn C. Hensel von Franz Schirg verschiedene Wäschegegenstände; Herrn C. H. 2 Mk.; Herrn Doppelstein verschiedene Kleidungsstücke; Herrn General-Superintendent Dr. Maurer 3 Mk.; Frau J. D. 5 Mk.; Fräulein Duboc 3 Mk.; von Ungenannt 40 Mk., was dankend mit der Bitte um weitere milde Gaben bescheinigt.

Wiesbaden, den 21. Dezember 1900.

Der Vorstand:
Heß, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Betheiligten werden davon in Kenntniß gesetzt, daß die Acciserückvergütungen für Monat November l. Js. zur Zahlung angewiesen sind. Die Beträge können gegen Empfangsbefätigung innerhalb der nächsten 14 Tage in der Abfertigungsstelle — Friedrichstraße 15, Part., Zimmer No. 1, während der Zeit von 8 Vorm. bis 1 Nachm. und 3—6 Nachm. in Empfang genommen werden.

Wiesbaden, den 14. Dezember 1900.

Städt. Accise-Amt.

Weinfreilager beir.

Diejenigen Inhaber von Weinfreilagern, welche sich der mit dem 1. Januar 1901 einzuführenden Buchkontrolle unterwerfen wollen, werden hierdurch aufgefordert, eine bezügl. Erklärung bis zum 28. l. Mts. bei uns abzugeben. Bezügl. dieser Freilager erfolgt die Abrechnung für das laufende Vierteljahr auf Grund ihrer Inventur-Aufnahme (§ 18 der Sondervorschriften). Die übrigen Freilager-

inhaber wollen die zur Vierteljahrsbestandsaufnahme (§ 11, Abs. 9 der Accise-Ordnung) erforderliche Bestandsdeklaration bis spätestens zum 28. l. Mts. nach bekanntem Muster bei uns einreichen.

5617

Wiesbaden, den 19. Dezember 1900.

Städt. Accise-Amt.

Verdingung.

Die Lieferungen und Arbeiten zur Herstellung der Entwässerungs-Anlage des Grundstücks Adlerstraße No. 49 sollen verdingen werden.

Zeichnungen und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause Zimmer No. 34 eingesehen, die Verdingungsunterlagen von Zimmer No. 57 dort gegen Zahlung von 1 Mk. bezogen werden.

Verschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens Samstag, den 29. Dez. 1900, Vormittags 11 Uhr einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienener Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 14. Dezember 1900.

Stadtbanamt, Abtheilung für Kanalisationswesen.

5544

Der Obergeringieur: Frensch.

Bekanntmachung.

Auf dem Rehrichtlagerplatz im Distrikt Kleinfeldchen, rechts der Dogheimer Landstraße, sind aus fortirtem Hauskehricht und den aus dem Sand- und Fettafängen gewonnenen Rückständen weiter circa 500 cbm Kompost gebildet worden, welcher sich durch seine Zusammensetzung und hinsichtlich seiner Bestandtheile vorzüglich zur Düngung von Garten- und Feld-Land eignet.

Dieser Kompost soll am Donnerstag, den 27. Dez. d. Js., Nachmittags 3 Uhr an Ort und Stelle meistbietend versteigert werden.

Wiesbaden, den 17. Dezember 1900.

5564

Stadt-Banamt.

Abtheilung für Kanalisationswesen:

Bekanntmachung.

Die Zinscheine für das Jahr 1901 von den bei der Stadtgemeinde hier als Kaution hinterlegten Werthpapieren können von jetzt ab bei der Kasse (Rathhaus Zimmer Nr. 1) und zwar Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Empfangsberechtigten werden hierdurch aufgefordert, dieselben alsbald zu erheben.

Wiesbaden, den 17. Dezember 1900.

00

Stadthauptkasse.

Hente Samstag, von Vormittags 8 Uhr ab wird das bei der Untersuchung minderwerthig befundene Fleisch eines Ochsen und eines Schweines zu 45 Pfg. das Pfund unter amtlicher Aufsicht der unterzeichneten Stelle auf der Freibank verkauft.

An Wiederverkäufer (Fleischhändler, Metzger, Würstbereiter und Wirths) darf das Fleisch nicht abgegeben werden.

5670

Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Krankenkasse der Bäcker-Zunft.

Zu der am 17. Dezember lfd. J. stattgehabten Wahl sind zu Vertretern der Generalversammlung der Bäcker-Zunftskrankenkasse folgende Herren gewählt worden:

a. Arbeitgeber.

- | | |
|-------------------------|-----------------------|
| 1. Karl Saueressig. | 10. Karl Hasselbach. |
| 2. Wilhelm Scheffel. | 11. Karl Wendland. |
| 3. Karl Füll. | 12. Wilhelm Malbaner. |
| 4. Wilhelm Montpellier. | 13. Wilhelm Marx. |
| 5. Philipp Minor. | 14. Karl Anton. |
| 6. Adolf Ruf. | 15. Christian Schüg. |
| 7. Bernhard Perscheid. | 16. Wilhelm Schüg. |
| 8. Louis Ruster. | 17. Louis Heymann. |
| 9. Jakob Wirges. | |

b. Arbeitnehmer.

- | | |
|-----------------------|--------------------------|
| 1. Karl Gilles. | 10. Anton Schmitt. |
| 2. Simon Reitel. | 11. Wilhelm Himmighofen. |
| 3. Fritz Busch. | 12. Conrad Dornberger. |
| 4. Johann Herrmann. | 13. Georg Orth. |
| 5. Peter Herbst. | 14. Ernst Högel. |
| 6. Albert Schlegel. | 15. Conrad Groß. |
| 7. Karl Rint. | 16. Otto Billing. |
| 8. Johann Nummeleit. | 17. August Schäfer. |
| 9. Otto Rirschgeßner. | |

Auf Grund des § 51 Abs. 1 des Kassenstatuts lade ich die vorgenannten Herren zur Wahl des Kassenvorstandes ergebenst ein auf

Samstag, den 29. Dezember l. J., nachm. 5 Uhr,
im Rathhause, Zimmer Nr. 16,

mit dem Ersuchen, **pünktlich** erscheinen zu wollen.

Für die Vorstandswahl kommen insbesondere die folgenden Bestimmungen des Statuts in Betracht.

§ 37.

Der Vorstand besteht aus 8 Mitgliedern.

Die Wahl derselben erfolgt durch die Generalversammlung (vergl. § 48) in der Weise, daß in getrennter Wahlversammlung 4 Mitglieder von den in der Generalversammlung stimmberechtigten Kassenmitgliedern aus ihrer Mitte und 4 von den der Generalversammlung angehörenden Innungsmitgliedern gewählt werden.

Mit Ausnahme der erstmaligen Wahl können Kassenmitglieder zu Mitgliedern des Vorstandes nur gewählt werden, wenn sie der Kasse bereits ein Vierteljahr lang angehören.

Die Wahl ist geheim und wird durch Stimmzettel in einem Wahlgange in der Weise vorgenommen, daß jeder Stimmberechtigte soviel Namen auf einen Stimmzettel schreibt, wie Mitglieder zu wählen sind.

Gewählt sind diejenigen, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Stimmen, welche auf nicht Wählbare fallen oder den Gewählten nicht deutlich bezeichnen, werden nicht mitgezählt.

Unter Denjenigen, welche eine gleiche Stimmenzahl erhalten, entscheidet das Loos, welches von dem die Wahl Leitenden gezogen wird.

Die Wahl wird im Auftrage des Vorstandes für die Kassenmitglieder von einem diesen angehörenden, für die Innungsmitglieder von einem diesen angehörenden Mitgliede des Vorstandes unter Mitwirkung zweier von ihm zu benennenden Mitgliedern der Wahlversammlung geleitet. Das erste Mal und in Fällen, wo ein Vorstand nicht vorhanden ist, tritt an die Stelle des Vorstandsmitgliedes ein Beauftragter der Aufsichtsbehörde.

Ueber die Wahl ist ein Protokoll aufzunehmen, welches von den Wahlleitenden und den Beisitzern zu unterzeichnen ist.

Die Ablehnung der Wahl zum Vorstandsmitglied ist aus denselben Gründen zulässig, aus welchen das Amt eines Vormundes abgelehnt werden kann. Die Wahrnehmung eines auf Grund der Unfallversicherung oder der Invaliditäts- und Altersversicherung übernommenen Ehrenamtes steht der Führung einer Vormundschaft gleich. Kassenmitglieder, welche eine Wahl ohne gesetzlichen Grund ablehnen, kann auf Beschluß der Generalversammlung für bestimmte Zeit, jedoch

nicht über die Dauer der Wahlperiode das Stimmrecht in der Generalversammlung entzogen werden.

Wiesbaden, den 20. Dezember 1900.

Der Magistratskommissar:

Mangold.

5658

Krankenkasse für die Fuhrherren-Zunft.

Zu der am 17. Dezember l. J. stattgehabten Wahl sind zu Vertretern der Generalversammlung der Fuhrherren-Krankenkasse folgende Herren gewählt worden.

a. Arbeitgeber.

1. Friedrich Ruppert.
2. Wilhelm Ruppert.
3. August Nickel.
4. Karl Dieges.
5. August Wink.
6. August Ott sen.
7. Wilhelm Börg.
8. Wilhelm Kunz.
9. Georg Relichenbach.
10. Adolf Maurer.
11. Karl Dauer.
12. Wilhelm Thiel.
13. Philipp Bettendorf.
14. Philipp Traut.
15. Peter Sulzbach.

b. Arbeitnehmer.

1. Philipp Diejenbach.
2. Karl Christ.
3. Johann Künstler.
4. Wilhelm Diejenbach.
5. Georg Hies.
6. Karl Tag.
7. Karl Wilhelm.
8. Jacob Wüst.
9. Wilhelm Schneider.
10. Karl Herrchen.
11. Johann Engelhaupt.
12. Christian Sauer.
13. Christian Flug.
14. Louis Ramspott.
15. Louis Dommermuth.

Auf Grund des § 51 Abs. 1 des Kassenstatuts lade ich die vorgenannten Herren zur Wahl des Kassenvorstandes ein auf:

Samstag, den 29. Dezember l. J., Abends 6 Uhr
im Rathhause, Zimmer No. 16,

mit dem Ersuchen, **pünktlich** erscheinen zu wollen.

Für die Vorstandswahl kommen insbesondere die folgenden Bestimmungen des Statuts in Betracht.

§ 37. Der Vorstand besteht aus 8 Mitgliedern. Die Wahl derselben erfolgt durch die Generalversammlung (vergl. § 48) in der Weise, daß in getrennter Wahlversammlung 4 Mitglieder von den in der Generalversammlung stimmberechtigten Kassenmitgliedern aus ihrer Mitte und 4 von den der Generalversammlung angehörenden Innungsmitgliedern gewählt werden. Mit Ausnahme der erstmaligen Wahl können Kassenmitglieder zu Mitgliedern des Vorstandes nur gewählt werden, wenn sie der Kasse bereits ein Vierteljahr lang angehören.

Die Wahl ist geheim und wird durch Stimmzettel in einem Wahlgange in der Weise vorgenommen, daß jeder Stimmberechtigte soviel Namen auf einen Stimmzettel schreibt, wie Mitglieder zu wählen sind.

Gewählt sind diejenigen, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Stimmen, welche auf nicht Wählbare fallen oder den Gewählten nicht deutlich bezeichnen, werden nicht mitgezählt.

Unter Denjenigen, welche eine gleiche Stimmenzahl erhalten, entscheidet das Loos, welches von dem die Wahl Leitenden gezogen wird.

Die Wahl wird im Auftrage des Vorstandes für die Kassenmitglieder von einem diesen angehörenden, für die Innungsmitglieder von einem diesen angehörenden Mitgliede des Vorstandes unter Mitwirkung zweier von ihm zu benennenden Mitgliedern der Wahlversammlung geleitet. Das erste Mal und in Fällen, wo ein Vorstand nicht vorhanden ist, tritt an die Stelle des Vorstandsmitgliedes ein Beauftragter der Aufsichtsbehörde.

Ueber die Wahl ist ein Protokoll aufzunehmen, welches von den Wahlleitenden und den Beisitzern zu unterzeichnen ist.

Die Ablehnung der Wahl zum Vorstandsmitglied ist aus denselben Gründen zulässig, aus welchen das Amt eines Vormundes abgelehnt werden kann. Die Wahrnehmung eines auf Grund der Unfallversicherung oder der Invaliditäts- und Altersversicherung übernommenen Ehrenamtes steht der Führung einer Vormundschaft gleich. Kassenmitglieder, welche eine Wahl ohne gesetzlichen Grund ablehnen, kann auf Beschluß der Generalversammlung für bestimmte Zeit, jedoch

nicht über die Dauer der Wahlperiode das Stimmrecht in der Generalversammlung entzogen werden.
Wiesbaden, den 20. Dezember 1900.

5656

Krankenkasse der Tüncher, Stuckateur, Maler und Lackirer-Zunft.

In der am 17. Dezember 1900, stattgehabten Wahl sind zu Vertretern der Generalversammlung der Tüncher, Stuckateur, Maler- und Lackirer-Zunftskrankenkasse folgende Herren gewählt worden:

a) Arbeitgeber:

- | | |
|-----------------------------|---------------------|
| 1. Georg Stahl. | 7. Jakob Ludwig. |
| 2. Carl Baum. | 8. Emil Heß. |
| 3. Hermann Kreppel. | 9. Franz Streim. |
| 4. Adolf Heinrich Hartmann. | 10. Philipp Haxel. |
| 5. Wilhelm Moos. | 11. Josef Händchen. |
| 6. Franz Krefmann. | 12. Heinrich Gatta. |

b) Arbeitnehmer:

- | | |
|----------------------|--------------------------|
| 1. Gustav Heim. | 7. Carl Gimbel. |
| 2. Friedrich Walzer. | 8. Heinrich Schupp. |
| 3. Wilhelm Bach. | 9. Peter Bullmann. |
| 4. Gerhard Krah. | 10. Heinrich Blum. |
| 5. Josef Stolz. | 11. Theodor Bach. |
| 6. Hugo Conrady. | 12. Johann Nollenmacher. |

Auf Grund des § 51 Absatz 1 des Kassensatzes lade ich die vorgenannten Herren zur Wahl des Kassenvorstandes ergebenst ein auf

Samstag, den 29. Dezember 1900, 12.30. Nachmittags 4 Uhr im Rathhause Zimmer Nr. 16

mit dem Ersuchen, pünktlich erscheinen zu wollen.

Für die Vorstandswahl kommen insbesondere die folgenden Bestimmungen des Statuts in Betracht.

§ 37.

Der Vorstand besteht aus 8 Mitgliedern.

Die Wahl derselben erfolgt durch die Generalversammlung (vergl. § 48) in der Weise, daß in getrennter Wahlversammlung 4 Mitglieder von den in der Generalversammlung stimmberechtigten Kassensmitgliedern aus ihrer Mitte und 4 von den der Generalversammlung angehörenden Zunftmitgliedern gewählt werden.

Mit Ausnahme der erstmaligen Wahl können Kassensmitglieder zu Mitgliedern des Vorstandes nur gewählt werden, wenn sie der Kasse bereits ein Vierteljahr lang angehören.

Die Wahl ist geheim und wird durch Stimmzettel in einem Wahlzuge in der Weise vorgenommen, daß jeder Stimmberechtigte so viel Namen auf einen Stimmzettel schreibt, wie Mitglieder zu wählen sind.

Gewählt sind diejenigen, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Stimmen, welche auf nicht Wählbare fallen oder den Gewählten nicht deutlich bezeichnen, werden nicht mitgezählt.

Unter Denjenigen, welche eine gleiche Stimmenzahl erhalten, entscheidet das Loos, welches von dem die Wahl Leitenden gezogen wird.

Die Wahl wird im Auftrage des Vorstandes für die Kassensmitglieder von einem diesem angehörenden, für die Zunftmitglieder der von einem diesen angehörenden Mitgliede des Vorstandes unter Mitwirkung zweier von ihm zu berufenden Mitgliedern der Wahlversammlung geleitet. Das erste Mal und in Fällen, wo ein Vorstand nicht vorhanden ist, tritt an die Stelle des Vorstandsmitgliedes ein Beauftragter der Aufsichtsbehörde.

Ueber die Wahl ist ein Protokoll aufzunehmen, welches von den Wahlleitenden und den Beisitzern zu unterzeichnen ist.

Die Ablehnung der Wahl zum Vorstandsmitglied ist aus denselben Gründen zulässig, aus welchen das Amt eines Vorstandsmitgliedes abgelehnt werden kann. Die Wahrnehmung eines auf Grund der Unfallversicherung oder der Invaliditäts- und Altersversicherung übernommenen Ehrenamtes steht der Führung einer Vorstandschaft gleich. Kassensmitgliedern, welche eine Wahl ohne gesetzlichen Grund ablehnen, kann

auf Beschluß der Generalversammlung für bestimmte Zeit, jedoch nicht über die Dauer der Wahlperiode, das Stimmrecht in der Generalversammlung entzogen werden.
Wiesbaden, den 20. Dezember 1900.

Der Magistratskommissar:
Mangold.



Samstag, den 22. Dezember 1900.

Abonnements - Konzerte

des
städtischen Kur-Orchesters

unter Leitung seines Kapellmeisters, des Königl. Musikdirektors
Herrn Louis Lüstner.

Nachm. 4 Uhr.

- | | |
|---|---------------|
| 1. Marche héroïque | Saint-Saëns. |
| 2. Overture zu „Fra Diavolo“ | Auber. |
| 3. Le calme, Méditation | Gounod. |
| Violon-Solo: Herr Konzertmeister Irmer. | |
| 4. Norwegische Rhapsodie | Lalo. |
| 5. Vorspiel zu „Loreley“ | M. Bruch. |
| 6. Ungarische Tänze, Nr. 1, 3 u. 10 | Brahms. |
| 7. Tonbilder aus „Die Walküre“ | Wagner. |
| 8. Armee-Marsch | Jos. Strauss. |

Abends 8 Uhr:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Overture zu „Ruy Blas“ | Mendelssohn. |
| 2. Am Meer, Lied | Fz. Schubert. |
| 3. Les Patineurs, Walzer | Waldteufel. |
| 4. Zwei Motive aus „Benvenuto Cellini“ | Berlioz. |
| 5. Overture zu „Die Nibelungen“ | H. Dorn. |
| 6. Pizzicati aus der Sylva-Suite | Delibes. |
| 7. Musikalische Täuschungen, Potpourri | Schreiner. |
| 8. Rasch in der That, Schnell Polka | Joh. Strauss. |

Verdingung.

Für die Herstellung des **Thurmansbaues** etc. auf dem **Herberg**, sollen nachstehende Bauarbeiten etc. im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden:

- Loos 1 Abbruch- und Maurerarbeiten etc.,
" 2 Lieferung der genieteten Träger u. Auflagerplatten etc.,
" 3 Herstellung der Spenglerarbeiten,
" 4 desgleichen der Schlosserarbeiten,
" 5 desgleichen der Schreiner- u. Glaserarbeiten,
" 6 desgleichen der Anstreicherarbeiten.

Verdingungsunterlagen können Vormittags von 9 bis 12 Uhr im neuen Rathhause Zimmer Nr. 41 eingesehen und ebendasselbst gegen Zahlung, bezw. bestellgeldfreie Einsendung von

- a) 50 Pf. einschließlich) der Bedingungen für jedes Loos
b) 25 " anschließend)
von unserem technischen Sekretär **Andress** bezogen werden.

Verslossene und mit der Aufschrift „**P. N. 32**“ versehenen Angebote sind spätestens bis **Montag, den 31. Dezember 1900, Vormittags 11 Uhr** hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Loos-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 21. Dezember 1900.

5674

Stadtbauamt, Abteilung für Hochbau.

Der Stadtbaumeister:

Günzmer.

Nichtamtlicher Theil.

Morgen Samstag, den 22. Dezbr., Mittags 12 Uhr werden im **Rheinischen Hof, Maurergasse 16** ein **Sekretär**, eine **Nähmaschine** öffentlich zwangsweise gegen baare Zahlung versteigert.

5687

Hohlhaas, H.-Gerichtsvollzieher.

Verdingung.

Die Arbeiten und Materiallieferungen zum Bau von drei dreigeschoßigen Wohnhäusern (36 Wohnungen) mit den zugehörigen Wirtschaftsgebäuden sollen in einem Lose vergeben werden.

Die Verdingungsunterlagen liegen im Büro unterzeichneten Betriebs-Inspektion zur Einsicht offen, können auch nach da gegen nachhinein Einsendung von 3 Mk. in Baar durch die Post bezogen werden.

Angebote sind versiegelt und postfrei mit der Aufschrift „Angebot auf drei dreigeschoßige Wohnhäuser für Bahnhof Oberlahnstein“ versehen, bis zum 31. Dezember 1900, Vormittags 10 Uhr, an uns einzureichen und erfolgt zu diesem Zeitpunkt auch die Eröffnung derselben im Zimmer Nr. 14 (Rheinbahnhof).

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

5610

Wiesbaden, den 17. Dezember 1900.

Königliche Eisenbahn-Betriebs-Inspektion II.

Veranlagungsbezirk: Reg.-Bezirk Wiesbaden.

Wiesbaden, 20. Dezember 1900.

Öffentliche Bekanntmachung.

Waarenhaussteuerveranlagung für das Steuerjahr 1901.

Die Veranlagung zur Waarenhaussteuer nach dem Gesetz vom 4. Juli 1900 (G. S. S. 294) findet zum ersten Mal für das Renjahr vom 1. April 1901 bis 31. März 1902 statt.

Die im § 9 des gedachten Gesetzes den Steuerpflichtigen auferlegte Verpflichtung zur Erklärung ihres steuerpflichtigen Umsatzes tritt bei der erstmaligen Veranlagung nur auf Grund einer besonderen Aufforderung des Unterzeichneten ein.

Jeder Gewerbetreibende des Regierungsbezirks Wiesbaden, an welchen diese Aufforderung nicht ergeht, ist berechtigt, die im vorigen Absatz bezeichnete Erklärung in der Zeit vom 25. Januar bis einschließlich 11. Februar 1901 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die für diese Erklärungen vorgeschriebenen Formulare, denen zugleich die maßgebenden Bestimmungen beigelegt sind, werden von heute ab auf Verlangen in dem Amtsstol des Unterzeichneten sowie des Vorsitzenden jedes Steueraussschusses der Gewerbesteuerklasse IV kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes.

Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten zwischen 10 und 1 Uhr im Gebäude der Königlichen Regierung, Bahnhofstraße 15, Zimmer Nr. 9, entgegen genommen.

Wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von steuerpflichtigem Umsatz in der Steuererklärung sind mit Strafe bedroht.

Der Vorsitzende
des Steueraussschusses der Gewerbesteuerklasse I:
Dr. Luyken, Regierungsrath.

Am Samstag, den 22. Dezember cr., Abends 6 Uhr 37 Min. wird in Sachsenhausen im Anschluß an einen von Straßburg über Mainz ankommenden Sonderzug, ein Sonderzug nach Berlin, Potsdamer Bahnhof über Eichenberg-Nordhausen-Magdeburg abgelaufen, zu welchem in Sachsenhausen Rückfahrkarten I., II. u. III. Wagenklasse mit erheblicher Preisermäßigung und 20-tägiger Gültigkeitsdauer nach Berlin ausgegeben werden. Fahrtunterbrechung innerhalb der Gültigkeitsdauer ist auf der Rückreise gestattet. Freigepäck außer kleinerem Handgepäck wird nicht gewährt. Näheres ist schon jetzt auf Station Sachsenhausen und in unserem Verkehrsbureau, Hedderichstraße 53, zu erfahren.

Frankfurt a. M., den 6. Dezember 1900.

3591

Königliche Eisenbahn-Direction.

Königliche Schauspiele.

284. Vorstellung. Abonnement A.

Der Postillon von Conjeuneau.

Romische Oper in 3 Abtheilungen. Nach dem Französischen des Scibe, Musik von Adolf Adam.

Musikalische Leitung: Herr Kapellmeister Stolz.

Regie: Herr Dornewag.

Personen der ersten Abtheilung:

Chapelon, Postillon	Herr Dupont.
Bijou, Wagenschmied	Herr Rudolph.
Marquis von Corch	Herr Reif.
Madelaine, Wirthin	Frl. Kaufmann.

Bauern und Bäuerinnen.

(Die Handlung geht im Dorfe Conjeuneau, im Wirthshause der Post, im Jahre 1756 vor.)

Personen der zweiten und dritten Abtheilung:

Chapelon, unter dem Namen Saint-Phar, erster	Herr Dupont.
Wälglicher Dienerfänger	
Bijou, unter dem Namen Alcindor, Chorist der	Herr Rudolph.
Oper	
Marquis von Corch	Herr Reif.
Bourbon, Chorist der Oper	Herr Engelmann.
Madelaine, unter dem Namen Frau v. Latour	Frl. Kaufmann.
Kola, Kammermädchen der Frau v. Latour	Frl. Koller.
Sänger u. Choristen der Oper. Nachbarn u. Freunde der Frau v. Latour.	
Gefreite der Königl. Garde. Soldaten der Marschälle. Bediente.	

(Die Handlung geht in einem Pandhause der Frau v. Latour, nahe bei Fontainebleau im Jahre 1766 vor.)

Gesangs-Einlage:

Im 2. Akt: Arie aus der Oper: „Der Zweikampf“ von Herold, gesungen von Fräulein Kaufmann.

Im 3. Akt: „Gute Nacht du mein herziges Kind“, Lied von Franz Abt, gesungen von Herrn Dupont.

Nach der 1. Abtheilung findet eine längere Pause statt.

Anfang 7 Uhr. — Mittlere Preise. — Ende gegen 9 1/2 Uhr.

Sonntag, den 23. Dezember 1900.

Nachmittags 3 Uhr.

(Bei aufgehobenem Abonnement.)

Hänsel und Gretel.

Märchenspiel in 3 Bildern von Adelheid Wette.

Musik von Engelbert Humperdinck.

Die Puppenfee.

Pantomimisches Divertissement in 1 Akt von J. Hofreiter und J. Gaul.

Musik von J. Bayer. — Arrangirt von Frl. A. Balbo.

Abends 7 Uhr.

286. Vorstellung.

Abonnement B.

Die Regimentstochter.

Romische Oper in 2 Akten, nach dem Französischen der Herren Saint Georges und Bayard. Musik von Donizetti.

Anfang 7 Uhr. — Mittlere Preise.

Residenz-Theater.

Direction: Dr. phil. G. Rauch.

Samstag, den 22. Dezember 1900.

105. Abonnements-Vorstellung

Erst-Aufführung.

Abonnements-Billets gültig.

Novität. Die strengen Herren. Novität.

Auffspie in 3 Akten von O. Blumenthal und G. Kadelburg.

Bekanntmachung.

Samstag, den 22. Dezbr. d. J., Vorm. 10 Uhr, werden in dem Versteigerungslocale, Wauergasse 16 dahier: 37 Delgemälde, 100 Kunstblätter etc. gegen baare Zahlung öffentlich zwangsweise versteigert. Die Delgemälde sind zum Theil Landschaften und Jagdgemälde. Versteigerung bestimmt.

Wiesbaden, den 21. Dezember 1900.

Schröder,

Gerichtsvollzieher.

Diamant-Mehl feinstes aller Blüthen- u. Confectmehl, a 17 Pfg

Bestes Kuchenmehl bei 10 Pfund a 14 u. 15 Pfg. 5066

C. F. W. Schwank, Schwalbacherstr. 49, Telephon 414, gegenüber der Emser u. Platterstr.